

Rankweil, den 2. August 1920.

An die hohe Landesregierung von Liechtenstein.

Liechtensteinsfürst bittet namens seiner pers.
Mutter Generaloberin Franziska Emmanelli und an
seiner Generaloberin der pers. Mutter Ida Keller, die
sich Landesregierung, den Vorsehern vom kofstbaren Platz
der Unterbringung in Gütenberg bei Sulzach zu gestatten.
Wir überlassen mit Freude die Leitung des von der für-
stlichen Regierung geplanten Waisensauses und
der Landwirtschaftsschule und stellen uns der hohen Landes-
regierung ganz zur Verfügung.
Auf dessen wir, da das Land vollständig leer ist, daß man
uns bei der Einrichtung des Waisensauses bestmöglichst un-
terstützen wird und uns später für jedes Kind, eine
den Verhältnissen angepasste Aufzucht, für Auf-
zucht, Erziehung und Führung, sowie auch eine Forderung
für jede bei der Waisensorge beschäftigte Person
zusichern wird. Um dieses bitten wir recht herzlich, da wir
uns in Gütenberg ja erst eine Existenz errichten müs-
sen und deshalb für den Anfang ein kleines, wenn auch klei-
nes, Einkommen haben müssen.
Wir verpflichten uns zum Unterhalte der Waisenkinder und
Landwirtschaftsschülerinnen ganz, oder wenn es notwendig ist,

und der in Österreich herzlich begrüßte Lebermann
nach Güttenberg zu senden, sowie auch seine andere Ver-
fahren, als notwendig sind, in Rücksicht auf den Anfang der
den Verfahrern.

Doch zugleich möchten wir die hohe Landesregierung auch
um die gütliche Fürsprache bitten, daß uns der General-
statthalter zur Bewilligung einer Gutsverwaltungsschule, von Herrn Dr.
Scharter gestiftet wurde, zur Auffassung von Einrichtungs-
gegenständen für die Gutsverwaltungsschule überlassen würde.
Wenn es der hohen Landesregierung recht wäre, so möchten
wir den Betrieb der Gutsverwaltungsschule auf eigene Rechnung
übernehmen.

Somit bitten wir die hohe Landesregierung zu gestatten,
daß wir in dem von uns am 1. März 1871 in Güttenberg
gekauften Grundstück für die Gutsverwaltungsschule einen Ort aus-
wählen dürfen. Wir wären der hohen Landesregie-
rung zum besondern Danke verpflichtet, da man uns, der
politischen Verhältnisse wegen, nicht mehr gestattet, den
Gutsverwaltungsschule einen, in unsrer bisherigen Ver-
waltung im Kloster Nazareth b. Langenlois in Böhmen, aufzu-
nehmen. Auf befehlen wir alle im Orden der Niederlassung
mit großer Freude, da es noch nicht sicher ist, ob nicht
in kurzer Zeit alle tüchtigen Verfahrern und den jüngeren
Verfahrern anzuweisen werden und wir für somit wir,
der eine sichere Zukunftstätte setzen.

Doch zugleich bitten wir einmal die hohe Landesregie-
rung dies alles zu gestatten und zuversicht in größter



Gefachung

Herrn Anna Berger

Oberin.

Eingel: 3 AUG. 1920

Z 3448

1. ~~Praxis~~ Bau gütlich.

Der f. Reg. befreit den
Eingang der Eingabe vom 2.
v. M. betr. Freilassung der
Minderjährigen bei Salzwasser.
für Güterbau bei Salzwasser.

Der f. Reg. befreit den
Eingang der Eingabe vom 2.
v. M. betr. Freilassung der
Minderjährigen bei Salzwasser.
für Güterbau bei Salzwasser.
Eingang der Eingabe vom 2.
v. M. betr. Freilassung der
Minderjährigen bei Salzwasser.
für Güterbau bei Salzwasser.

2. Praxis f.b.

1) An der f. Reg. befreit den
Eingang der Eingabe vom 2.
v. M. betr. Freilassung der
Minderjährigen bei Salzwasser.
für Güterbau bei Salzwasser.
Eingang der Eingabe vom 2.
v. M. betr. Freilassung der
Minderjährigen bei Salzwasser.
für Güterbau bei Salzwasser.

Minister
14/8.20 a. g.

~~bestreben~~ zu führen beabsichtigen
werden.

Es wird nun inf. Auskunft
erhöht, welche Erfahrungen
vorhanden sind über den
getrennten gemeinsamen
oder über das größere Geld-
mittel vorliegt.

17. VIII. 1920.

L.

9/8.